

Stadt Rendsburg
 Die Bürgermeisterin
 Fachdienst Kulturbüro
 Am Gymnasium 4
 24768 Rendsburg

Antrag auf Projektförderung nach der Richtlinie zur kommunalen Kulturförderung der Stadt Rendsburg (Kulturförderrichtlinie)

Spätestens 6 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Maßnahme zu stellen!

1. Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller:	
Antragstellende Person / Institution: (Projekträgerin)	Name: Anschrift: Rechtsform: Straße: PLZ / Ort:
Verantwortliche Person: Vorname und Nachname:	
Telefon:	
E-Mail:	
Internet:	
Bankverbindung:	IBAN: Name der Bank: BIC:

2. Antrag: Es wird ein Zuschuss in Höhe von _____ EURO bei voraussichtlichen Gesamtkosten von _____ EURO beantragt.

3. Angaben zum Projekt: (bei Bedarf weitere Ausführungen als Anlage beifügen)	
3.1. Projekttitle:	
3.2 Beginn / Ende	
3.3 Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung? Wenn ja – wurde schon einmal ein Zuschuss der Stadt Rendsburg gewährt?	
3.4. Ziel und Projektbeschreibung: (Bedeutung für die Stadt Rendsburg muss besonders begründet werden)	

4. Anlagen: Dem Antrag sind beizufügen:

- weitergehende Ausführungen (siehe Nr. 3 des Antrags)
- Nachweis der Rechtsform bzw. Satzung bei Erstantrag
- Kosten- und Finanzierungsplan, einschließlich aller (angefragten Zuschussbeträge/Spenden sowie des Eigenanteils). Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders auszuweisen und von den Ausgaben im Kostenplan abzusetzen.
- Zeitplan

6. Erklärungen des Antragstellers:

(Bitte sorgfältig lesen)

Richtigkeit und Vollständigkeit:

Ich/Wir versichere/versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und beigefügten Unterlagen. Die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Ausschluss der Förderung:

Ich/Wir bestätige(n), dass für die beantragte Veranstaltung von keiner anderen Stelle der Stadt Rendsburg für den selben Zweck bereits ein Zuschuss beantragt wurde und wird.

Rückforderung:

Mir/Uns ist bekannt, dass die Zuwendung insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben, bei der nicht Einhaltung der übernommenen Verpflichtungen (bei allen Veröffentlichungen und Werbemaßnahmen, die im Zusammenhang mit dem geförderten Projekt stehen, ist auf die Förderung mit dem Hinweis „gefördert durch die Stadt Rendsburg – Die Bürgermeisterin“ hinzuweisen) sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen zurückgefordert werden kann.

Zweckbindung des Zuschusses:

Der Zuschuss wird ausschließlich zur Finanzierung der beantragten Maßnahme verwandt.

Weitere Erklärungen:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir den Verwendungsnachweis (3 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes der Maßnahme) fristgerecht vorlegen werde(n) und darin auch die Verwendung der tatsächlichen Mittel einschließlich evtl. weiterer Zuschüsse und der Eigenmittel bescheinige(n).

Es wird versichert, dass mit der Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde und die vergaberechtlichen Vorschriften beachtet werden.

Mir/Uns ist bekannt, dass auf die Gewährung des Zuschusses kein Rechtsanspruch besteht.

Mit der Unterschrift erkläre ich mich/erklären wir uns einverstanden, dass die personenbezogenen Daten gemäß DS-GVO im Zusammenhang mit der Beantragung und Gewährung von Zuschussmitteln im Rahmen der Kulturförderrichtlinie der Stadt Rendsburg verwendet werden dürfen.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des/der Vertretungsberechtigten